

EGGBI Bewertungen von Schadstoffen, Informationen und Prüfberichten zu Produkten/Produktgruppen, Bausystemen für den Einsatz in Gebäuden mit erhöhten Anforderungen an die „Wohngesundheit“ (Schulen, Kitas und Risikogruppen: Allergiker, Chemikaliensensitive, Schwangere, Kleinkinder...) Informationsstand: 07.06.2019

Bewertung bisher vorgelegter Schadstoffprüfberichte

erhalten am 29.05.2019 vom Gesundheitsamt Friedrichshain-Kreuzberg

und Reaktionen

Heinrich- Zille- Schule Berlin

Erstmalig mussten wir für die Bereitstellung von Prüfberichten für unsere ehrenamtliche Beratungs- Tätigkeit einen Gebührenbescheid akzeptieren!

Ein Bevölkerungsanteil „Allergiker“ von bereits 30 % ergibt die Notwendigkeit, auch bei öffentlichen Gebäuden, vor allem Schulen, Kindergärten, Sportstätten nicht nur Fragen von „toxischen“, sondern auch „sensibilisierenden“ Stoffen zu berücksichtigen. [Link](#)

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Bewertung der vorgelegten Prüfberichte	4
2.1	Prüfbericht 23.02.2016 Prüfung GBB (unvollständig!)	4
2.2	Prüfbericht 06.06.2016 LLBB 2016/03405 – 03406	4
2.3	Prüfbericht vom 16.08.2016 Synlab	4
2.3.1	Unsere Bewertung zum Prüfobjekt (Parkettstab)	5
2.4	Prüfbericht 06018/18 06.06.2018 GLU	5
2.5	Prüfbericht 18- H007-0069 07.06.2018 PICA Holzprobe	5
2.6	Prüfbericht 27.12.2018 Landeslabor Berlin	5
3	Zusammenfassung zu den aktuellen Unterlagen	6
3.1	Weitere mögliche Schadstoffe als Ursache für gesundheitliche Beschwerden	7
4	Richtwerte – gesundheitliche Bewertung	7
5	Reaktionen.....	8
5.1	Antwort der Schulleitung.....	8
5.2	Antwort der Gesamtelternvertretung	8
6	Empfehlungen für Eltern, Lehrer	9
7	Weitere Informationen – Links.....	9
8	Allgemeiner Hinweis	10

Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme. Sollten Sie diese Zusammenfassung in Papierform erhalten haben, so bekommen Sie die ständig aktualisierte Version als PDF mit möglichst "funktionierenden" Links unter

http://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Heinrich-Zille_Schule_Berlin_allgemeine_Schadstoffbelastungen.pdf

Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links", inhaltlicher Fehler sind wir dankbar!

1 Vorwort

Meldungen bezüglich störenden Geruchs, vor allem aber auch gesundheitlicher Beschwerden veranlassten uns, nach Nachfrage besorgter Eltern, uns um die Beschaffung der bisherigen Prüfberichte zu bemühen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Gesundheitsamt, vermutlich auch die Schulbehörden offenbar **seit 2016 wussten**, dass in der Schule gefährliche PAKs vorhanden sind, für die es so wie für viele krebserzeugende Stoffe gar keine Richtwerte gibt, da die krebserzeugende Wirkung bei "jeder Konzentration" bereits eintreten kann ([Kapitel 4](#) "Richtwerte – gesundheitliche Bewertung"),

Die Behörden sahen aber offenbar bisher keinen Grund, die Eltern über die Gefahren durch PAKs aufzuklären und umfassend nach den Geruchs- Verursachern zu suchen.

Eine reale gesundheitliche Bewertung der Raumluft ist uns derzeit noch nicht möglich, da bis heute offenbar verabsäumt wurde,

- eine aus den Ergebnissen von Stoffproben mit erheblichen Anteilen krebserzeugender PAKs abzuleitende, **spätestens seit 2016 unverzichtbare qualitative Identifikation der PAKs** in der Raumluft vorzunehmen, ([Messung von PAKs](#))
- zudem auch bis heute, **trotz entsprechender (zumindest laut Aussage von Eltern angeblich Lehrern gemeldeten gesundheitlicher Symptome bei Kindern)** beispielsweise auch **noch überhaupt nicht auf Schadstoffe wie Formaldehyd und andere "gesundheitlich" relevante mögliche umfassende Belastungen untersucht wurde**,
- und nach unserem Informationsstand bis heute noch keine entsprechende direkte Information der Eltern und Lehrer erfolgte.

Die uns nun am 29.05.2019 vom Gesundheitsamt vorgelegten, teilweise unvollständigen Prüfberichte (es fehlen einige Seiten!) werden unsererseits in dieser Zusammenfassung wie folgt bewertet.

2 Bewertung der vorgelegten Prüfberichte

2.1 Prüfbericht 23.02.2016 Prüfung GBB (unvollständig!)

Zur Verfügung gestellt wurden uns lediglich 4 der sieben Prüfberichtsseiten – offensichtlich hatte das Schul- und Sportamt nicht den kompletten Prüfbericht an das Gesundheitsamt weitergegeben!

Wir wandten uns daher umgehend auch an diese Behörde mit der Aufforderung, uns nicht nur diesen Bericht komplett, **sondern auch alle weiteren eventuell vorhandenen Prüfberichte** zur Verfügung zu stellen.,

Prüfbericht der Gesellschaft für Betriebsmedizin und Betriebsberatung.

Gemessen wurde hier mit Thermosorption, Passiv am 11.02.2016 – hier konnten nun zusätzlich "erhöhte Kohlenwasserstoffe" gemessen werden. Eine gesundheitliche Bewertung war nicht möglich, da hier die Stoffe nicht identifiziert wurden; diese Methode entspricht natürlich nicht den VDI Normen vor allem bezüglich der Identifizierung schwerflüchtiger, krebserzeugender PAKs.

Es wird immerhin auf die Notwendigkeit weiterer Messungen hingewiesen.

Das Kohlenwasserstoffgemisch von 2100 µg/m³ hätte unverzüglich weitere Messungen erfordert.

2.2 Prüfbericht 06.06.2016 LLBB 2016/03405 – 03406

Untersuchung der Raumluft auf VOCs (mittels Tenax) analysiert wurde lediglich auf "flüchtige Verbindungen")

Erwartungsgemäß konnten bei dieser Untersuchungsart keine SVOCs, PAKS identifiziert werden.

2.3 Prüfbericht vom 16.08.2016 Synlab

"selbst finanziert"

Analytik laut Auftrag;

Die Materialprüfungen (Parkettstab) ergeben wesentlich erhöhte PAK Werte – die aber bedauerlicherweise nie durch entsprechende Raumluftbeprobungen ergänzt wurden, um die tatsächliche Raumbelastung mit den Einzelsubstanzen zu verifizieren!

Die Verantwortlichen sahen offensichtlich keinen Handlungsbedarf!

Besorgniserregend vor allem aber die Identifizierung von 6 krebserzeugenden PAKS mit einem Summenwert von über 18 mg/kg und ein Summenwert von 71900 mg/kg.

Naphthalin	mg/kg TS	0,74	DIN ISO 13877	
Acenaphthylen	mg/kg TS	<0,05	DIN ISO 13877	
Acenaphthen	mg/kg TS	<0,05	DIN ISO 13877	
Fluoren	mg/kg TS	2,8	DIN ISO 13877	
Phenanthren	mg/kg TS	31	DIN ISO 13877	CAS 85-01-8
Anthracen	mg/kg TS	0,43	DIN ISO 13877	
Fluoranthen	mg/kg TS	30	DIN ISO 13877	CAS 206-44-0
Pyren	mg/kg TS	1,9	DIN ISO 13877	
Benzo(a)anthracen	mg/kg TS	12	DIN ISO 13877	CAS 56-55-3
Chrysen	mg/kg TS	6	DIN ISO 13877	CAS 218-01-9
Benzo(b)fluoranthen	mg/kg TS	0,2	DIN ISO 13877	CAS 205-99-2
Benzo(k)fluoranthen	mg/kg TS	0,051	DIN ISO 13877	CAS 207-08-9
Benzo(a)pyren	mg/kg TS	<0,05	DIN ISO 13877	CAS 20-32-8
Dibenz(ah)anthracen	mg/kg TS	<0,05	DIN ISO 13877	CAS 53-70-3
Benzo(ghi)perylen	mg/kg TS	<0,05	DIN ISO 13877	
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg TS	<0,05	DIN ISO 13877	
Summe PAK EPA	mg/kg TS	85	DIN ISO 13877	

Kohlenwasserstoffe C10 - C40 mg/kg TS 71900 DIN ISO 16703

Auffälligkeitsswerte dieser Stoffe im Hausstaub siehe [AGÖF-Übersicht](#)
Dazu Aussagen des BfR (Bundesinstitut für Risikoforschung) 2010

"Im Ergebnis der Bewertung wird eine EU-weite Beschränkung der Verwendung und Vermarktung von PAK-belasteten Produkten vorgeschlagen. Konkret empfehlen die deutschen Bewertungsbehörden, den Gehalt jedes der offiziell als krebserzeugend eingestuftes acht PAK in Verbraucherprodukten (bzw. deren Teilen) auf maximal 0,2 mg/kg zu beschränken". [Textquelle](#) (Seite 3)

"Im Hinblick auf krebserzeugende Wirkungen stellen Kinder einen besonders Teil der Bevölkerung dar, sowohl bezüglich ihrer höheren inhärenten Empfindlichkeit als auch aufgrund der längeren verbleibenden Lebensspanne (welche die statistische Wahrscheinlichkeit dafür erhöht, dass sich als Folge einer relevanten PAK-Exposition im Laufe des weiteren Lebens Tumoren ausbilden können). [Textquelle](#) (Seite 4)

2.3.1 Unsere Bewertung zum Prüfobjekt (Parkettstab)

Da Holz selbst ja keine PAKs enthält, muss die Belastung durch andere Quellen verursacht worden sein. **Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass bei Kenntnis dieser Werte offenbar überhaupt nicht entsprechend reagiert worden ist.**

Handelt es sich um Sekundärbelastungen – sind die eigentlichen Verursacher (z.B. Parkettkleber) überhaupt nie hinterfragt und normgemäß untersucht worden?

2.4 Prüfbericht 06018/18 06.06.2018 GLU

Geprüft wurde nicht näher definiertes Material bzw. Bauschutt – keine Angaben zum Entnahmeort und zur Analytik (LUA NRW?)

Gemessene PAKs Material 1683 mg/kg; Bauschutt 783 mg/kg

Siehe dazu Grenzwerte [PAK Werte für Bauschutt- Deponien DKI, DKII](#): max. 200 mg/kg

Weitere Prüfungen auf Schwermetalle etc. ergaben keine wesentlichen Werte.

2.5 Prüfbericht 18- H007-0069 07.06.2018 PICA Holzprobe

Geprüft wurde eine Holzwandpaneele, gestrichen – untersucht wurde auf Holzschutzmittel – keine nennenswerten Belastungen.

Keine Prüfung auf PAKs.

2.6 Prüfbericht 27.12.2018 Landeslabor Berlin

Gemessen wurde hier mittels Probenahme auf TENAX am 13.09.2018 (**Auftragserteilung 17.08.2018!**)

Ausgewertet wurden erneut VOCs – erwartungsgemäß unauffällige Werte, **allerdings erneut mit nicht identifizierten SVOCs (nämlich aliphatische Kohlenwasserstoffe; nahezu analoge Werte im gelüfteten und ungelüfteten Raum). Hier wird eine "halbquantitative Schätzung" vorgenommen mit einem Konzentrationsbereich zwischen 1000 und 2000 µg/m³!**

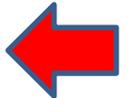
Für die hier vorgenommene Herstellung einer Analogie zwischen möglicherweise auch krebserzeugenden SVOCs und allgemeinen VOCs sowie deren Richtwerten RW I und RW II konnten wir keinerlei "Rechtfertigung" in der uns vorliegenden wissenschaftliche Literatur finden!

Das Gutachten verweist ausdrücklich, dass weder mit Lüftung, noch mit verstärkter Reinigung erhebliche Reduktionen der SVOC zu erwarten sind – und bezeichnet die Werte, **ohne deren eigentlicher Identifizierung und damit spezifischer toxikologischer Bewertungsmöglichkeit der Einzelstoffe** bereits als "unerwünschte Exposition".

Dennoch wird dort weiterhin offensichtlich Unterricht abgehalten und Kinder und Lehrer einer unverantwortlichen Belastung ausgesetzt.

Vielsagend immerhin die "ergänzenden Hinweise":

Im Rahmen vorangegangener Untersuchungen von Bohrkernproben wurden in einigen Proben hohe Gehalte an Mineralölkohlenwasserstoffen (hauptsächlich im Bereich bis C22) ermittelt. In allen untersuchten Räumen liegt eine Innenraumluftkontamination mit einem schwerflüchtigen aliphatischen Kohlenwasserstoffgemisch vor, das dem gleichen Siedebereich entspricht. Demnach sind die kohlenwasserstoffhaltigen Materialien des Fußbodens mit sehr großer Wahrscheinlichkeit für die Luftbelastung verantwortlich. Die Probenahmen, die 45 Minuten nach einer Lüftung („Pausenlüftung“) durchgeführt wurden, zeigten hinsichtlich dieser Stoffgruppe keine entscheidende Minderungswirkung. Ob eine verstärkte staubbindende Reinigung eine maßgebliche Minderung bringt ist sehr fraglich. Wenn der Konzentrationsbereich, des in Analogie zu niedriger siedenden Kohlenwasserstoffen herangezogenen Vorsorgerichtwertes trotz Maßnahmen dauerhaft überschritten wird, liegt eine aus hygienischer Sicht unerwünschte Exposition vor. Dementsprechend sind weitergehende, auch bauliche Maßnahmen (z.B. Absperren oder Entfernen der Quelle) zu empfehlen, da eine über einen längeren Zeitraum erhöhte Belastung aus Gründen der Vorsorge nicht akzeptabel ist.



Offenbar fehlen uns aber zu den hier zitierten "vorangegangenen Untersuchungen von Bohrkernproben" die definitiven Einzelwerte der gefundenen "Mineralölkohlenwasserstoffe" – wir haben nur die Werte einer einzigen "Bauschuttprobe" und einer nicht näher definierten Materialprobe (GLU vom 08.06.2018), ohne Angabe der eingesetzten Analytik (DIN) – einzig mit dem Hinweis, eine Materialprobe MP 2 (?) entspräche der LAGA Kategorie > Z2 (betrifft ausschließlich die Deponierung, stellt keine toxikologische Bewertung dar!)

3 Zusammenfassung zu den aktuellen Unterlagen

3 Jahre nach Bekanntwerden einer erhöhten PAK Belastung, Monate nach Erhalt der Messung vom September fehlt offenbar nach wie vor eine "Stellungnahme" des Gesundheitsamtes an die Eltern (!), (auch Schulleitung und Lehrer ?) zu den bisherigen Prüfberichten.

Es wurde offensichtlich nie kommuniziert, dass bereits 2016 krebserzeugende PAKs festgestellt worden sind.

Richtig ist sicher, dass es für **PAKs** in Innenräumen noch keine "Richtwerte" gibt. Die ermittelten Werte, vor allem im Bewusstsein von Vorhandensein **auch 6 der 8 krebserzeugenden PAKs sei 2016 – nicht zu kommunizieren und sofortige Maßnahmen einzufordern**, ist für uns nicht nachvollziehbar!"

Auch zwischen Januar und Mai fand es offensichtlich niemand erforderlich, eine umfassende Information von Lehrern und Eltern vorzunehmen – wir würden den Betroffenen empfehlen, angesichts der "Geheimhaltung" seit 2016 und der erneuten Untätigkeit seit Januar dieses Jahres eine Anzeige wegen Körperverletzung zu erstatten.

Die bisherige Haltung des Gesundheitsamtes, hier nicht entsprechende Anweisungen zum **präventiven Gesundheitsschutz** von Kindern und Lehrern bereits 2016 gegeben zu haben – ist nicht nachvollziehbar.

Ebenso unverständlich, dass spätestens 2016 nach Bekanntwerden der Materialprüfergebnisse keine korrekte, normgerechte Messung zur Identifizierung der damals in den Materialproben bereits festgestellten krebserzeugenden PAKs in der Raumluft veranlasst wurde,

gegebenenfalls auch nur, um damit auch tatsächlich nachzuweisen, dass es keine "erhöhten" Raumbelastungen mit diesen CMR Stoffen gibt.

Mindestens nach Meldung gesundheitlicher Probleme einzelner wären entsprechende Sofortmaßnahmen seitens Schulleitung, übergeordneten Schulbehörden und Gesundheitsamt erforderlich gewesen.

3.1 Weitere mögliche Schadstoffe als Ursache für gesundheitliche Beschwerden

Die uns gemeldeten gesundheitlichen Symptome lassen allerdings auch auf weitere Belastungen schließen – vor allem unverständlich, warum bis heute nicht auch auf Formaldehyd (und weitere Belastungsmöglichkeiten) geprüft worden ist.

(Mögliche Gesundheitsrisiken in Gebäuden)

Die für die "Untätigkeit" dafür Verantwortlichen sollten sich dazu tatsächlich verantworten.

4 Richtwerte – gesundheitliche Bewertung

der 8 krebserzeugenden PAKs (von den 6 tatsächlich gefunden wurden).

Die meist praktizierte Berufung auf fehlende Richtwerte und daraus sogar gelegentlich abgeleiteten **analogen Schlüsse** zu anderen VOCs und somit nicht CMR (von Carcinogenic, Mutagenic and toxic to Reproduction) Stoffen

finden wir gerade bei Kindern für "unverantwortlich! "

Immerhin gibt es seit Jahren Empfehlungen des Bundesinstituts für Risikoforschung für diese besonders gefährlichen Stoffe in Produkten:

"Die BfR-Risikobewertung zu PAK ist Bestandteil eines Beschränkungs dossiers, das verschiedene deutsche Behörden zusammengestellt haben. Das Dossier wurde im Juni 2010 der Europäischen Kommission übergeben. Es enthält die Empfehlung, den Gehalt der krebserregenden PAK in Verbraucherprodukten auf maximal 0,2 Milligramm je Kilogramm zu beschränken. Dieser Wert orientiert sich an der derzeitigen Nachweisgrenze der Analysemethode des deutschen ‚GS‘-Gütesiegels (‚Geprüfte Sicherheit‘). Der technische Fortschritt sollte zudem verfolgt und ggf. die Grenzwerte an die analytische Nachweisgrenze angepasst werden". (BfR 2010 Seite 1)

In den Materialprüfungen 2016 wurden aber **über 28 mg/kg** gemessen.

Die Vorgänge, die zur chemikalienbedingten Entstehung von Krebs führen, sind nach heutigem Kenntnisstand hochgradig komplex. Gleichwohl gilt nach wie vor als zentrales Paradigma der Risikobewertung genotoxischer Karzinogene, dass kein Schwellenwert angenommen werden kann, unterhalb derer diese Substanzen nicht mehr krebserzeugend wirken. Konsequenterweise wurden in der vorliegenden Bewertung gem. REACH-VO sog "Derived Minimum Effect Levels" (DMELs) anstelle der sonst üblichen ‚Derived No Effect Levels‘ (DNELs) abgeleitet (vgl. nachfolgenden Abschnitt). (BfR 2010 Seite 4)

Bei Vorhandensein solcher Stoffe geht es somit nicht um die Einhaltung von Richt- oder Grenzwerten, es gibt also gar keine "abgeleiteten "No- effect Levels".

Zitat AGÖF:

"Bei krebserregenden Substanzen, wie Benzol oder Benzo(a)pyren, gilt grundsätzlich das Minimierungsgebot. Hier kann auch bei Unterschreitung der Auffälligkeitswerte eine gesundheitliche Gefährdung durch ein zusätzliches Krebsrisiko nicht ausgeschlossen werden. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich durch synergistische Wirkungen Effekte unterhalb der Auffälligkeitswerte ergeben. Beispielsweise können beim Vorkommen mehrerer Substanzen mit niedrigen Geruchsschwellen auch unterhalb der Auffälligkeitswerte störende Geruchsbelästigungen auftreten." (Orientierungswerte Staubuntersuchungen) Siehe dazu auch: "Synergien, Additions- und Kumulationseffekte"

5 Reaktionen

Wir richteten am 29.05.2019 ein Schreiben mit nachstehenden Fragen an die Schulleitung und die Elternvertreter der Schule:

Wir würden Sie gerne um Ihre Stellungnahme bitten,

- *ob auch Ihnen diese –*
- *möglicherweise auch weiter Prüfberichte, Stellungnahmen der Schulbehörde oder des Gesundheitsamtes bekannt sind,*
- *wenn ja, seit wann,*
- *und fragen, ob Sie uns eventuell **weitere Unterlagen**, die möglicherweise ein umfassenderes Bild der tatsächlichen Belastungen ergeben, zur Verfügung stellen können.*

Grundsätzlich müssen solche Informationen auf Anfrage weitergegeben werden. (Verweigerung der Veröffentlichung von Schadstoffprüfberichten durch Behörden)

Gerne erhalten Sie auch dazu (natürlich kostenlos) anschließend entsprechende Stellungnahmen.

- *Interessant wäre für die Eltern aber auch, wie Sie und das Lehrerkollegium, vor allem auch der Personalrat und die Elternvertreter **mit den Geruchsproblemen**, möglicherweise auch der Meldung gesundheitlicher Beschwerden von Schülern (auch Lehrern?) in den letzten 3 Jahren umgegangen sind.*

5.1 Antwort der Schulleitung

Von der Schulleitung wurden wir am 06.06.2019 informiert, unsere Anfrage wäre "an das bezirkliche Schulamt" weitergeleitet worden. Zur Frage, ob gesundheitliche Probleme bereits in der Vergangenheit der Schulleitung gemeldet worden sind, erhielten wir keine Antwort!

5.2 Antwort der Gesamtelternvertretung

Von seitens des Vorstands der Gesamtelternvertreter (GEV) wurde mir am 03.06.2019 mitgeteilt:

"in der vergangenen Woche gab es ein umfängliches Aufklärungsgespräch zu allen Messergebnissen. Hier waren alle Betroffenen und Vertretungsinstanzen involviert, konnten nachfragen und haben fachlich versierte Auskunft bekommen. Für die Eltern habe ich als Vorstand der GEV teilgenommen, zusammen mit einem Elternvertreter aus einer der Klassen, die in dieser Angelegenheit betroffen sind"

Sie haben uns als GEV in CC gesetzt. Derzeit sehe ich keinen Grund dafür, dass wir als Elternvertreter über Dritte über Schulangelegenheiten informiert werden und in dieser Form in einen Austausch zwischen Ihnen und anderen Personen einbezogen werden.

Ich bitte Sie daher von weiteren Mails an uns als GEV abzusehen."

Mit freundlichen Grüßen

xxxxxxxxx

für den Vorstand GEV der Heinrich-Zille-Grundschule

Offensichtlich gibt sich der Vorstand des GEV – anders als einzelne Eltern, mit den bisher beschwichtigenden Argumenten der Behörden und des Gutachters, der die **Messwerte der gefundenen krebserzeugenden PAKs entgegen dem aktuellen wissenschaftlichen Stand als nicht bedenklich einstuft**, und offensichtlich noch nie von Identifizierung schwerflüchtiger PAKs durch Hausstaubuntersuchungen gehört haben will, da er sich ausschließlich auf seine Raumlufprüfung beruft, frühere Materialprüfungen aber ignoriert, zufrieden. Messung von PAKs
Wir haben den GEV natürlich inzwischen aus unserem Verteiler herausgenommen!

6 Empfehlungen für Eltern, Lehrer

Eltern- und Lehrer sollten sich unverzüglich an ihre jeweiligen "Vertreter" wenden, die ebenso wie die Schulleitung mit Übernahme der jeweiligen Funktionen auch eine entsprechende Verantwortung bzw. Fürsorgepflicht übernommen haben.

[Hinweise für Elternbeiräte, Personalvertreter, Schulleiter bei Schadstoffproblemen an Schulen](#)

Obwohl wir grundsätzlich eine konfliktfreie Vorgangsweise unterstützen –

[Konfliktfreie Vorgangsweise bei Schadstoffproblemen an Schulen/ Kitas](#)

das jahrelange Verschweigen krebsauslösender PAKs zeugt von außerordentlicher Ignoranz im Hinblick auf transparenten Umgang mit Informationen für Eltern (und Lehrer?) – nach unserer Information sind entsprechende Eltern-Informationsveranstaltungen bis heute nicht geplant.

Entsprechende [Empfehlungen des Umweltbundesamts](#) wurden bisher völlig ignoriert – vermutlich bleibt den Betroffenen nur der Weg über die öffentlichen Medien.

Eltern und Lehrern mit Gesundheitsproblemen empfehlen wir ab sofort **tägliche Aufzeichnungen** der festgestellten Symptome und mit diesen Aufzeichnungen nach einigen Wochen einen qualifizierten Umweltmediziner eigener Wahl (nicht vom Gesundheitsamt empfohlen!) aufzusuchen.

[Tagebuch- Gesundheitsprobleme bei Schadstoffen an Schulen](#)

7 Weitere Informationen – Links

[Chronik- Schadstoffprobleme Heinrich- Zille- Schule Berlin](#)

[Schulen und Kitas](#)

[Die häufigsten 12 Tricks mancher Gesundheitsämter und Behörden](#)

[Gütezeichen für Baustoffe aus "gesundheitlicher" Sicht](#)

[Gesundheitsrisiken in Gebäuden](#)

[Raumschadstoff PAKs](#)

8 Allgemeiner Hinweis

Diese Zusammenfassung wurde im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit von EGGBI erstellt und stellt kein Gutachten, sondern nur eine Bewertung der Vorgangsweise aus Sicht eines allgemeinen Gesundheitsschutzes und von Bauvorschriften dar - dies auf Grund uns zur Verfügung gestellter Aussagen, meist von Eltern, Elternvertretern, und anderen Informanten. Gerne nehmen wir auch Stellungnahmen von Behörden und Firmen in diese Zusammenfassung mit auf.

*EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheits sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannter Weise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheits aus.*

EGGBI Definition "Wohngesundheits"

Wir befassen uns in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinern, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in unseren Publikationen werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehmen wir keine Verantwortung.

Bitte beachten Sie die allgemeinen

fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

;itglied IGUMED

spritzendorfer@eggbi.eu

D 93326 Abensberg

Am Bahndamm 16

Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose Beratungshotline

Ich bemühe mich ständig, die EGGBI Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuellste Version finden Sie stets unter

[EGGBI Schriftenreihe](#) und

[EGGBI Downloads](#)